

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 13

O. I. X. M. V. X.

Samstag, den 11. Februar 1899.

Abonnementspreis:		Druck und Expedition der katholischen Druckerei Reichengasse, Nr. 13	Einrückungsgebühr:
Für die Schweiz	Jährlich . . . Fr. 6 80		
Postunion	Halbjährlich " 8 40	Inserate werden entgegengenommen von der Annoncen-Expedition Saasenstein & Vogler, St. Niklausgasse, Freiburg.	Für die Schweiz . . . 20 "
	Vierteljährlich " 2 50		Für das Ausland . . . 25 "
Für's Ausland kommt der Postzuschlag hinzu.			Reklamen 50 "

Ueber die Vereinheitlichung des schweiz. Privatrechtes

I.

Wie wir es in der letzten Nummer angezeigt, lassen wir hier einen Auszug aus dem Vortrage folgen, den **Dr. Prof. Dr. jur. S. von Roschewski** am 7. Februar im akademischen Juristenverein abgehalten hat. Der Vortrag wird in der Monatschrift für soziale Reform in seiner Gesamtheit veröffentlicht werden.

Der Vortragende will nicht untersuchen ob die Vereinheitlichung des Privatrechtes für die Schweiz geboten und heilsam ist. Diese Frage hält er durch die Volksabstimmung vom 13. Nov. 1898 für erledigt. Es soll vielmehr vor juristischen Standpunkt die allgemeine Grundlage des künftigen schweiz. Privatrechtes untersucht werden.

Der Vortragende wendet sich gegen die Ansicht, als ob es keine große Bedeutung habe, wie eine Streitfrage des Rechts entschieden sei, und als ob es nur darauf ankomme, daß das Gesetzbuch überhaupt in sich einheitlich abgefaßt sei, um eine gleichmäßige Rechtsprechung zu ermöglichen. Die Abfassung schon eines Rechtsbegriffes nach einer bestimmten Richtung hin könne die weittragendsten Folgen für die sozialen und ökonomischen Verhältnisse haben. Zum Beweise dafür wird auch die Bedeutung der juristischen Konstruktion des Arbeitsvertrages hingewiesen.

Um einen festen Anhalt für die allgemeine Grundlage des künftigen Zivilgesetzbuches zu gewinnen, sollen die Grundbegriffe Recht, Volksrecht, Amtsrecht, Juristenrecht, einer wissenschaftl. Erörterung unterworfen werden. Diesen Weg sind schon Beseler und Thöl gegangen. Dabei soll auf das römische, wie auf das deutsche und schweizerische Recht eingegangen werden, um so die historische Entwicklung der genannten Grundbegriffe feststellen zu können. Der Vortragende geht auf diese historische Entwicklung eingehend ein. Bei der Gelegenheit wird bemerkt, daß die tiefere Ursache der Rezeption des römischen Rechts das Fehlen einer Wissenschaft des einheimischen Rechts gewesen sei. Der Vortragende schließt die Untersuchung ab mit einem Vergleich der historischen Entwicklung der untersuchten Begriffe im römischen und deutschschweizerischen Recht. Ueber diesen Vergleich werden folgende Punkte aufgestellt:

1. Im ältesten römischen und deutschen Recht besteht nur eine auf dem Gefühl beruhende Vorstellung vom Recht; Recht ist, was dem allgemeinen Rechtsgefühl entspricht.
2. In beiden Rechten drängt die Entwicklung des Verkehrs zur Schaffung des positiven Rechtes.
3. In beiden Rechten bildet sich das erste positive Recht in der Rechtsprechung. Recht und Rechtsprechung sind ungetrennt.
4. Während bei den Römern das erste Recht Amtsrecht ist, tritt bei den Germanen das erste positive Recht uns entgegen in einer Verbindung von Amtsrecht und Volksrecht. Das positive Recht

geht bei den Germanen von der Obrigkeit unter Mitwirkung des Volkes aus.

5. Bei den Römern folgt auf die Periode des positiven Amtsrechtes die Periode des positiven Volksrechtes (Lex XII. tabularum). Recht und Rechtsprechung werden jezt getrennt, der Richter ist an das Gesetz gebunden. Im deutschen Recht bleiben wir das ganze Mittelalter hindurch in der Periode des vereinten Amts- und Volksrechtes. Recht und Rechtsprechung bleiben ungetrennt, das Recht wird in der Rechtsprechung „gefunden“. Daraus erklärt sich der politische Charakter der Rechtsprechung, wie er im deutschen Recht häufig zum Ausdruck kommt. Privatrecht und öffentliches Recht sind nicht streng geschieden.

6. In der Schweiz kommt es unter dem Einfluß des römischen Rechts zur Trennung von Recht- und Rechtsprechung. In mehreren Kantonen der Schweiz ist diese Trennung auch heute noch nicht durchgeführt.

7. Bei den Römern hat sich an die Schaffung des positiven Volksrechtes eine Rechtswissenschaft angeschlossen. Die Rechtswissenschaft trägt dazu bei, daß durch die Rechtsprechung teilweise neues Recht geschaffen wird und so zum Teil die Wiedervereinigung von Recht und Rechtsprechung eintritt. Die wissenschaftliche Grundlage der Rechtsprechung hat die Römer von den Mißbräuchen, die aus der Vereinigung von Recht und Rechtsprechung entstehen können, bewahrt. In der Schweiz hat sich im Anschluß an das gefundene Volksrecht eine Rechtswissenschaft im größeren Maßstabe nicht ausgebildet.

8. Bei den Römern schließt die Entwicklung mit der völligen Trennung von Recht und Rechtsprechung ab. Der Richter ist an den Willen des Gesetzgebers gebunden. Eine Abschwächung findet das neue Prinzip nur in dem Restriktionsprozeß, das Prinzip der Trennung von Recht und Rechtsprechung ist in alle modernen Staatsverfassungen übergegangen. Auch von den meisten Kantonen der Schweiz gilt dies. Durchgeführt ist dieses Prinzip aber nur in den Kantonen mit kodifiziertem Privatrecht. In den Kantonen mit nicht kodifiziertem Privatrecht wird nach altem Gewohnheits- und Naturrecht entschieden; das Recht wird hier vielfach erst in der Rechtsprechung gefunden; Recht und Rechtsprechung sind noch nicht scharf getrennt.

9. Eine gleichmäßige und unparteiische Rechtsprechung wird sich in der Schweiz nur durchführen lassen, durch völlige Trennung von Recht und Rechtsprechung; der Richter muß an den Willen des Gesetzgebers gebunden sein, den Anforderungen des Verkehrs wird aber nur genügt werden können, wenn Recht und Rechtsprechung eine wissenschaftl. Grundlage haben. Das schließt nicht aus, daß in einfachen Verhältnissen die Rechtsprechung von Laienrichtern geübt werde.

Eidgenossenschaft

— **Schweiz, Bauernverband.** Zu unserm Bericht über die Versammlung desselben tragen wir noch folgende zwei Beschlüsse nach.

Kranken- und Unfallversicherung. Die am 6. Februar in Bern tagende Delegiertenversammlung des Schweiz. Bauernverbandes beschließt, dafür einzutreten, daß 1. für die Bun-

desbeiträge an die Kranken- und Unfallversicherung eine spezielle Finanzquelle geöffnet, 2. im Gesetz betreffend Unfallversicherung oder in den Uebergangsbestimmungen ein Artikel aufgenommen wird, nach welchem die Arbeitgeber, wenn in ihrem Betriebe ein Unfall vorgekommen ist, nur dann der Versicherungsanstalt oder dem Unfall-Betroffenen gegenüber haftbar erklärt werden können, wenn ihnen ein strafbares Vergehen oder ganz grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen ist.

Lebensmittelgesetz. Die am 6. Februar in Bern tagende Delegiertenversammlung des Schweiz. Bauernverbandes spricht zu Handen der eidgenössischen Räte den Wunsch aus, daß das künftige Bundesgesetz über den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln

1. die ausländischen Produkte unter eine gleich strenge Kontrolle wie die ausländischen stelle,
2. alle Garantien biete für eine zweckprechende Handhabung der Lebensmittelpolizei an der Grenze und eine einheitliche Durchführung des Gesetzes in den Kantonen,
3. Das Anbieten, Feilhalten und Verkaufen von Lebensmitteln ausländischen Ursprungs unter Benennungen, die sie als Waren inländischer Provenienz erscheinen lassen, als Fälschung behandle und mit höhern Strafen, als den im Bundesgesetze über die Herkunftsbezeichnungen vorgesehenen belege.

— **Pinzverein.** Die diesjährige Generalversammlung findet am 22., 23. und 24. August in Einsiedeln statt.

— **Doppelinitiative.** Das Centralomite der Partei der Independents in Genf hat nach der „Suisse“ beschlossen, die Initiative betr. die Wahl des Nationalrats nach dem Proportionalverfahren zu unterstützen. Dagegen sprach es sich gegen die Initiative betr. die Wahl des Bundesrates durch das Volk aus.

In Lausanne läßt das Komite der Arbeiterpartei von Haus zu Haus Unterschriften sammeln und hofft auf diese Weise ihrer 3000 bis 4000 zusammenzubringen.

— **Der Seuchenschaden.** Im „Schweizerbauer“ ist an Hand der glaubwürdigen Ziffern ausgerechnet worden, daß unsern Bauern letztes Jahr die Maul- und Klauenseuche einen Schaden von gut 4 Millionen Franken verursachte. Hätte es einen andern Stand gleich hart mitgenommen, wäre wohl mehr Lärm geschlagen worden. Viel schweigsame Geduld im Ertragen von schweren Prüfungen muß der blasse Reid selbst den Bauern nachrühmen. Vielleicht sind sie für heutige Zeiten nur ein Wischen zu ruhig und zu geduldig. Wo sonst alles schreit und ungestüm, oft sogar frech fordert, sollte der Bauer nicht allein zurückstehen in geschlossener, energischer und organisierter Verteidigung seiner Interessen. Er findet so wenige freiwillige Fürsprecher und Verteidiger an maßgebenden und einflußreichen Stellen!

— **Kurs zur Geranbildung von Lehrkräften an Spezialklassen für Schwache.**

strielle

ene Körbe aller Formen
ern, Waschkörbe, Seinen,
aren, Puppen und einer
er, Schulsäcke in Schaß
cht auf Solidität und
Industrielle hergestellt
günstige Preise.
171
penthel-Daguet.

nque

burg

aterzeichneten befferiert,
le Weine. — Beaure's
174

rt zum Café agricole.

iburg

1. Februar 1899 den
e an gemacht werden,
auf dieser Zeit rüd-
ündigung.

ttor: E. Müller.

igationen

99
liche Ziehungsplan mit
abt:
10,000, 5000 it.
ns 20 Fr. zurückbezahlt,
oder können in Monats-
estern Fall nimmt der
en.
kunft gratis. 113
Ecnsebezirk:
Nr. 21, Freiburg.

Comte

Détail

und Baumwollen-Stoffe
abgeben:

0.20, 0.25, 0.30, 0.35,

0.55, 0.60, 0.70, 0.80,

0.40, 0.45, 0.50, 0.55,

1.80, 1.50, 1.80.

20.

1.80 bis 2.45 m breit.

er, durchsichtig ge-
dig und halbfabri-

40, 0.45, 0.50.

ität.

528 H 1971 F

61 cm breit à 1.—1.80

2.20, 2.90.

gabte. Der Kurs in Zürich dauert 10 Wochen; er beginnt Montag, 24. April, und endet Samstag, 1. Juli. In den Kurs werden 10 bis 12 Lehrer und Lehrerinnen aufgenommen, welche beabsichtigen, sich der Unterweisung von Schwachbegabten in Spezialklassen zu widmen. Kursgeld wird nicht erhoben.

Die neuen Postwertzeichen in den auf dem letztjährigen Weltpostkongress vereinbarten Farben (Fünfermarke grün, Zehner rot, vier bisher und Fünfundzwanzigermarke dunkelblau) sind wie wir vernehmen, bereits im Druck und werden in einigen Monaten d. h. sobald die alten Marken aufgebraucht sind, zur Ausgabe gelangen. 31 Millionen der neuen Fünfermarken sind schon Ende 1898 fertiggestellt worden. Die gegenwärtige große Auflage umfasst 70 Millionen Fünfermarken, 65 Millionen Zehner und 25 Millionen Fünfundzwanziger, als insgesamt 160 Millionen im Gesamtwert von 16,250,000 Millionen Fr. Die alten Marken werden nach der Ausgabe der neuen neben diesen vorläufig ihre Gültigkeit behalten.

Kein französisches Mehl mehr. Ein Verband ostschweizerischer Müller ist laut „Vimmat“ in Zürich in Bildung begriffen, dessen Mitglieder sich gegenseitig bei hohen Konventionssätzen verpflichten, kein französisches Mehl mehr in den Handel zu bringen. Das französische Mehl ist ganz minderwertiges Produkt, das, dank der hohen Ausführprämien in Frankreich, bei uns äußerst billig auf den Markt gebracht werden kann. Für sich allein ist es zur Herstellung eines nahrhaften Brotes nicht zu gebrauchen. Gewisse Händler bieten es nun den Müllern — namentlich den kleineren — zur Vermengung mit dem eigenen Produkt an.

Schießpflicht der Infanterie. Nach einem Kreis schreiben des Militärdepartements sind im Laufe des Jahres 1899 zu obligatorischen Schießübungen verpflichtet: a) Auszug: 1. Die Kompagnieoffiziere, die gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten des 3. und 4. Armeekorps, die nicht an Rekrutenschulen, Centralschulen oder Schießschulen (für Offiziere oder Unteroffiziere) teilgenommen haben. 2. Die gewehrtragenden Soldaten der Jahrgänge 1867 und 1868 der Bataillone des 1. und 2. Armeekorps. b) Landwehr: Die Kompagnieoffiziere, die gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten aller Jahrgänge des 1. und 2. Aufgebots, die zu den Wiederholungskursen einberufen werden. c) Landsturm: Alle Kompagnieoffiziere und gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten, mit Ausnahme des ältesten Jahrganges. Diejenigen Schießpflichtigen des Auszuges und der Landwehr, welche nicht als Mitglieder eines Schießvereins die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben, werden im Herbst für 3 Tage in den Dienst berufen und zwar ohne Anspruch auf Sold oder Reiseentschädigung. Desgleichen ist die Mannschaft des bewaffneten Landsturms, die ihre Schießpflicht nicht in einem freiwilligen Schießvereine erfüllt, im Herbst desselben Jahres zu zweitägigen obligatorischen Schießübungen ohne Sold und Reiseentschädigung einzuberufen. Die Nachholung eines Wiederholungskurses befreit von der auf dieses Jahr fallenden Schießpflicht nicht.

Berjet-Müller-Stiftung. Das aus dem Nachlass der Frau Berjet-Müller unter die beiden Haupterben — die Stadt Dresden und die schweizerische Eidgenossenschaft — zu verteilende Vermögen betrug, nach Ausrichtung der Legate, am 1. August 1898 laut Abrechnung Fr. 1,818,797. 94. Der Stadt Dresden sind für ihren Anteil Wertpapiere und Barschaft zugewiesen worden, nebst einer Anweisung auf die Hälfte des Erbes aus Aktien und andern Wertpapieren, für die eine Schätzung nicht zulässig ist und die deshalb veräußert werden sollen. Die der Eidgenossenschaft zugeschiedene Hälfte setzte sich auf genannten Zeitpunkt wie folgt zusammen: 1. Liegenschaften, laut Testament zur Grundsteuerzahlung zu übernehmen, Fr. 24,880; 2. monatliche Miet- und Pachtzinsen Fr. 2256 65; 3. Beweglichkeiten Fr. 4864; 4. Wertpapiere Fr. 584,726 65; 5. Bankguthaben Fr. 13,397 42; 6. Anteil zu liquidierender Aktien etc. Fr. 61,275 25. Total Fr. 909,398 9. Das bewegliche Vermögen des Gesamtnachlasses ist mit Fr. 25,900 an 27 verschiedene Personen auszurichtender jährlicher Renten belastet, wobei der schweizerische Erbteil rund Fr. 11,000 zu tragen hat. Für den Betrieb des nach den Bestimmungen der Erblasserin zu errichtenden Asyls für alte Lehrer und Lehrerinnen dürften, wie nachstehende Berechnung ergibt, einstreifen

jährlich ca. Fr. 14,000 zur Verfügung gestellt werden können; nämlich: Zins von ca. Fr. 600,000 Kapitalien à 3 1/2 % Fr. 21,000, Pachtzins Fr. 4000. Total Einnahmen Fr. 25,000, wovon ab die jährlich auszahlenden Renten Fr. 11,000; verbleiben somit verfügbar Fr. 14,000. Von nun an wird die Verwaltung der Stiftung vom Departement des Innern besorgt werden.

Kantone

Bern. Einem Holzfahrer begegnete Montag Abend an der Reichenbachstraße folgendes Mißgeschick: Derselbe kam mit einem schwerbeladenen Wagen gegen die Stadt gefahren. Herwärts dem Tunnel bei der äußeren Enge hielt der Fuhrmann an, vermochte aber nicht mehr anzufahren. Die Pferde gingen rückwärts. Wagen und Pferde kletterten die steile Halde hinunter. Weber der Fuhrmann noch die Pferde sind verletzt worden.

Zürich. In Zürich blühte auf höchst bedauerliche Weise der junge Turner, Kanonist Konrad Bächli sein Leben ein. Er befand sich mit einem Kameraden in einer Wirtshauswirtschaft auf der Almend und übte seine Kräfte mit gegenseitigem Emporheben. Als Bächli seinen Kameraden hochgehoben hatte, verlor er das Gleichgewicht und fiel rückwärts zu Boden, der Kamerad mit ihm. Durch das Auffallen erhielt Bächli einen Blasenriß, an dessen Folgen er unter größten Schmerzen im Spital verstarb.

Keine schweizerische Schulgemeinde hat in den letzten fünf Jahren eine größere Entwicklung und Ausdehnung erfahren, als die Stadt Zürich. Die Zahl der Primarschüler beträgt hier zur Zeit 13,000, während sie vor 5 Jahren sich auf 10,000 belaufen hatte. Man zählt heute im ganzen 265 Primarlehrer und 88 Sekundarlehrer, wozu noch 165 anderweitige Lehrkräfte für Kindergärten, Arbeitsschulen kommen.

Im Maschinenhause eines hiesigen Hotels wollten letzten Dienstag zwei Angestellte einen Dampfessel reinigen, zu welchem Zwecke sie sich in das Innere des Kessels begaben. Nach kurzem Aufenthalt daselbst wurden sie betäubt. Nebengestellte fanden sie regungslos vor. Der eine war bereits tot, der andere dem Tode nahe.

Luzern. Letzten Donnerstag nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr explodierte in Entlebuch unter furchtbarem Krach der bei Herren Gebrüder Siger in Betrieb stehende Acetylen-Apparat. Der Apparat war in einem zirka 50 Meter vom Wohnhause entfernt stehenden Gartenhäuschen installiert. Obwohl daselbe ganz in Stein erstellt war, wurde es doch vollständig zertrümmert.

Nidwalden. Von einem Baumstamm meldet man: Am Nordabhang des Stanferhornes, 670 Meter über Meer, steht seitwärts der Bahnlinie, in der Stanferforstwaldung, eine Weisstanne, die nach genauer Messung einen Durchmesser über dem Boden von 160 Cm. und in Brusthöhe 116 Cm., auch 38 Meter lang ist und einen Inhalt von 19 Kubikmeter gleich 600 Kubikfuß hat. Das Forstpersonal gibt ihr Alter auf 160 Jahre an.

Margau. Da keinerlei Verhandlungen mehr gepflogen werden, dauert der Streik in der elektrischen Fabrik Brown-Boveri und Cie. in Baden unverändert fort. Doch sollen die Ausständigen die Vermittlung der Regierung anrufen haben und es wird bald Landammann Müry in Baden erwartet. Die Firma beharrt auf ihrem Standpunkte. — Nach Angabe des Komites des Schweiz. Gewerkschaftsbundes erhielt es für die Streitenden in Baden bis jetzt 1183 Fr.

Genf. In Genf herrscht, scheint es, die sehr hübsche Sitte, die Großratsitzungen mit einem kurzen Gebete zu beginnen. Einem unverbesslichen Radikalen, namens William Vogt, war das ein Dorn im Auge und er stellte den Antrag, diesen frommen Gebrauch abzuschaffen. Zur Ehre der Genfer Ratsherren sei's gesagt, der Antrag wurde ohne weiteres fast einmütig abgelehnt.

Ausland

Italien. Die Zeitungen streiten sich herum ob Leo XIII. vom Zar eingeladen werde oder nicht, seinen Vertreter an die Abrüstungskonferenz zu senden. Thatsache ist, daß der russische Gesandte, Baron Kotenhan dem Kardinal Staatssekretär Rampolla zu Händen des Papstes Mitteilungen gemacht hat vom bezüglichen Rundschreiben Murawiew's. Doch darin liegt noch keine Einladung zur Teilnahme, so sehr der Papst berechtigt wäre, in seiner hervorragenden Stellung an diesem Werke des Friedens unter den Völkern mitzuwirken. Wenn die Resultate dieser Konferenz ebenso kläglich sind, wie diejenigen des Antianarchistenkongresses, so ist es besser, wenn er an derselben nicht vertreten ist.

Amerika. Der Kriegsssekretär hat dem Senat eine Statistik über die Sterblichkeit der amerikanischen Soldaten seit ihre Ankunft bei den Philippinen vorgelegt. 230 sind gestorben, 40 an Wunden und Unfällen, 65 am Typhus, 43 an den Blattern und 22 an der Ruhr. Der Tod der übrigen 60 ist verschiedenen Krankheiten zuzuschreiben. Wegen den Blattern herrscht große Besorgnis; das gesamte Kommando ist wiederholt geimpft worden und 12 Aerzte haben seit Wochen die Eingebornen geimpft. 9 Prozent der Amerikaner befinden sich jetzt auf der Krankheitsliste, es seien aber nicht viele bedenklich erkrankt.

Agualdo hat eine Proklamation erlassen, in welcher den Amerikanern der Krieg erklärt und die Aufhebung der konstitutionellen Garantien der Philippiner verfügt wird.

Der Ministerrat in Washington beschloß, die Philippinen zur Niederlegung der Waffen zu zwingen. Otis und Dewey werden zu diesem Zwecke Vorstöße machen und zwar Dewey gegen Ilo Ilo und Otis gegen Malolos, um der philippinischen Herrschaft ein Ende zu machen.

Alger gab dem General Otis den Befehl, sich Agualdos zu bemächtigen. General Miller hat den Auftrag erhalten.

Kanton Freiburg

Der „Murtenbieter“ ist höchlich darüber ergötzt, daß die Zeitung dem Proporz auf eidgenössischem Gebiete das Wort geredet und meint, es solle sich die Rahmung an die Freiburgregierung, richten. Da sagen wir, jene intolerante Macht welche geschichtlich mit ihrer durch Gewalt und List erlangten Majorität die Unterdrückung der Minorität auf eine in der Geschichte unerhörte Weise praktiziert hat, so daß sie vielfach gezwungen den Proporz auf die Fahne schreibt, soll auf eidgenössischem Boden zuerst den Anfang machen; sie hat zuerst gesündigt und unlängst noch durch ihre Wahlkreisgeometrie. Dann werden auch die konservativen Kantone, die derartige Sünden nicht auf dem Gewissen haben, nachfolgen. Wenn der „Bieter“ den Proporz auf eidgen. Boden vertritt, dann wollen wir ihn mit uns reden lassen. So lange er aber bloß kantonale Proporz will und den eidgenössischen nicht, dann sagen wir: warum verlangt ihr etwas auf kantonalem Gebiet und wolle es da nicht gewähren, wo ihr in Mehrheit seid? Der Schweizerradikalismus ist reicher als der Konservatismus und in ein par in ihrer Mehrheit konservativen Kantonen. Er gebe zuerst.

Was der „Gewissenswurm“ betrifft, von dem der „Murtenbieter“ spricht, so sagen wir, daß gerade derjenige Schweizerradikalismus keinen mehr hat, der seit mehr den fünfzig Jahren die Unterdrückung der Minderheit geübt hat und da, wo er in Minderheit ist durch den Proporz und die Eidgenossenschaft die Mehrheit auch noch „hinuntertriegen“ will.

Wie sehr Abschließung eines Hauses notwendig ist, wenn die Diphtheritis in dasselbe Einzug gehalten, beweist folgender Vorfall in der Gemeinde S. Ein Mädchen ging um den Auftrag des Vaters auszurichten ins Nachbarhaus, in

dem ein an der darniederlag. Die türkischen Krankheit seiner Schwester ein Knabe, der zu der Krankheit zu zeige machte. Blü der linke Nachbar in der Schulbank er dem Lehrer bis das Haus seiner

Fastenmandat. Brief behandelt, d. Christ seinem göttl. über bringen soll.

Eisenbahn. Es wäre dieser Tagbahnprojekt gespro mit Murten üb soll. Eine Unterpartemnts der öff Neuenburg und B zur Prüfung dieser

Deutscher Kath. Sonntag, den 12. anlässlich der Wo Dr. Bächli einen B Freiburg und der Name des Vortra handelnde Thema lantes. — Deutsche und Umgebung köntreten. Anmeldung Vorstands- oder B

Theaterauffüh (Donnerstag) den französische Sektion vereins im großen Theateraufführung waren im allgeme von den Schauspiel von Balleury und aus. Nach diesem betitelt das „66“.

Die Theaterauff und erfreute sich e wir können unsern empfehlen an einer Aufführungen, am Dienstag, den 14. beizuwohnen.

Holzsteige

21. im öffentl. 70 und 120 Trämel, 20 Bautannen, 4 Kriesabteilungen, 6 Stammenkunft um 9 Uhr i richterb.

Der Kreisförster: Vie

Steigen

Mittrau Wäber in P Alterswpl. läßt Mittwoch bear 1899, von 9 an, unter waisenamtlich über Wohnung, folgen öffentl. und freiwillig ver kommt, 5 Kubkommet, Betten, Laternen, 1 B Komoden, zirka 20 Stüde Haber, 1 Erör, Gabeln andere Haus- und Feldg Gagnomuhren, den 8. Wit

Möb

Von jetzt an sind in d paffe Nr. 123, Mu, sage und doppelte Büf fagon Renaissance, einf Kommoden etc. etc. zu hab

W

streiten sich herum geladen werde oder Abbrüstungskonferenz daß der russische im Kardinal Staats- des Papstes Mittel- lichen Rundschreiben gt noch keine Ein- fehr der Papst be- rragenden Stellung unter den Völkern esultate dieser Kon- wie diejenigen des ist es besser, wenn n ist.

etär hat dem Senat ichtigkeit der amerika- kunft bei den Phi- nd gestorben, 40 an am Typhus, 43 an r Ruhr. Der Tod en Krankheiten zu- tern herrscht große mando ist wiederholt e haben seit Wochen Prozent der Ameri- der Krankliste, es ch erkrankt.

offikation erlassen, der Krieg erklärt tionellen Garantien

ngton beschloß, die Wassen zu zwingen. diesem Zwecke Vor- wey gegen Mo Jo der philippinischen n.

is den Befehl, sich General Miller hat

iburg

lich darüber ergötzt, auf eidgenössischem d meint, es solle reiburgerregierung, intolerante Macht durch Gewalt und Unterdrückung der

Beschichte unerhörte vielfach gezwungen preibt, soll auf eid- n Anfang machen; nlangst noch durch n werden auch die rtliche Sünden nicht folgen. Wenn der idgen. Boden ver- uns reden lassen.

afen Proporz will dann sagen wir: kantonalem Gebiet führen, wo ihr in

erradikalismus ist s und in ein par en Kantonen. Er-

betrifft, von dem o sagen wir, daß dikalismus keinen äufigzig Jahren die geübt hat und da, den Proporz und rheit auch noch

Hauses notwendig dasselbe Einzug orfall in der Ge- g um den Auftrag Nachbarhaus, in

dem ein an der Diphtheritis erkranktes Kind darniederlag. Heimgekehrt ward es von der tödlichen Krankheit befallen und teilte selbe auch seiner Schwester mit. Im gleichen Hause war ein Knabe, der zur Schule ging und leider von der Krankheit zu Hause dem Lehrer keine Anzeige machte. Blötzlich erkrankten der rechte und der linke Nachbar des Knaben, die neben ihm in der Schulbank saßen. Da, etwas spät, machte er dem Lehrer die Mitteilung, daß die Seuche das Haus seiner Pflegeeltern heimsucht.

Fastenmandat. Der diesjährige Fastenhirtenbrief behandelt „das Zeugnis, welches jeder Christ seinem göttlichen Herrn und Heiland gegenüber bringen soll.“

Eisenbahn. Die „Suisse libérale“ berichtet, es wäre dieser Tage viel von einem neuen Eisenbahnprojekt gesprochen worden, das Lauderon mit Murten über Erlach und Ins verbinden soll. Eine Unterredung der Vorsteher des Departements der öffentlichen Arbeiten der Kantone Neuenburg und Bern hätte jüngst stattgefunden zur Prüfung dieser Frage.

Deutscher katholischer Männerverein. Am Sonntag, den 12. Februar, 8 Uhr abends, wird anlässlich der Monatsversammlung Herr Prof. Dr. Büchi einen Vortrag halten über das Thema: Freiburg und der Schwabentrieg. Sowohl der Name des Vortragenden, als auch das zu behandelnde Thema versprechen uns viel Interessantes. — Deutsche kath. Männer von Freiburg und Umgebung können jederzeit dem Verein beitreten. Anmeldungen können geschehen bei einem Vorstands- oder Vereinsmitglied.

Theateraufführung im Kollegium Gestern (Donnerstag) den 9. Februar gab die Muithonia, französische Sektion des schweizerischen Studentenvereins im großen Saal des Kollegiums eine Theateraufführung „L'Academicien“. Die Rollen waren im Allgemeinen gut gegeben und einige von den Schauspielern, als Fruchot, der Graf von Balsleury und andere zeichneten sich besonders aus. Nach diesem ersten Stück folgte ein zweites, betitelt das „66“.

Die Theateraufführung erntete großen Beifall und erfreute sich eines starken Besuches. Auch wir können unsern Lesern nicht warm genug empfehlen an einer der zwei noch stattfindenden Aufführungen, am Sonntag, den 12., dies und Dienstag, den 14. dies, nachmittags um 3 Uhr beizuwohnen.

Cäcilien-Verein Freiburg. Am Sonntag, den 12. Februar, abends 8 Uhr, wird der Cäcilien-Verein von Freiburg im großen Saal des Vereinshauses in der Au eine familiäre Unterhaltung veranstalten. Verschiedene gesellschaftliche Spiele, musikalische und komische Produktionen, sowie ein kleines Lustspiel werden dazu beitragen, den Abend zu einem gemüthlichen zu machen. Das ausführliche Programm wird am Abend selbst verteilt werden.

Jünglingscongregation. Die verschobene Christbaum-Tombola findet nächsten Sonntag, um 8 Uhr, im Saal zu den „Steinhauern“ statt.

Christlicher Mütterverein. Versammlung in der Liebfrauenkirche, nächsten Sonntag um 4 Uhr nachmittags, mit Unterricht und Segen.

Die ersten Frühlingboten. In Wünnweyl wurden am 10. dies einige Staaren gesehen, welche wahrscheinlich noch zu früh in unsere Gegend gekommen sind. Auch wurden einige Weilchen gepflückt.

Nachträgliches zur Einweihung der Drahtseilbahn. Wir bringen darüber zur Vervollständigung des Berichtes in der Dienstagsnummer noch zur Kenntnis, daß Hr. Leo Philippoua, beim Bankett im Hotel Suisse den Festgebern im Namen der freiburgischen Presse seinen Dank aussprach, und daß er hierin die anwesenden Vertreter der Presse repräsentierte.

Bulletin über die ansteckenden Krankheiten der Haustiere im Kanton Freiburg, vom 16. bis 31. Januar 1899. Kaufsbrand. Saanebezirk: Bonnefontaine, 2 R.; Greherzbezirk: Charmey, 1 R., Cerniat, 1 R., Brce, 1 R., Boll, 1 R. — Total 6 R. umgestanden.

Milzbrand. Senfebezirk, Wünnweyl, 1 R., Alterswyl, 1 R. — Total 2 R. umgestanden.

Prohebezirk: Stäffis am-See, 1 P. abgethan (2 P.) der Ansteckung verdächtig.

Kotlauf der Schweine und Schweine-seuche. Greherzbezirk; Riag, 24 Schw. u., 9 Schw. v.

Konstatierte Gesehesverletzungen. Bußen: Zwei von je Fr. 10 (Verletzung der eidg. Vollziehungsverordnung).

Kleinere Nachrichten. In einer Feuersbrunst vom 1. Januar in Ciernez (Greherzbezirk) gingen 13 Stück Rindvieh (9 Kühe und 4 Kinder) zu Grunde. Dieselben waren glücklicherweise versichert und der Eigentümer erhält von der Viehverversicherungskasse $\frac{7}{10}$ des Schatzungs-

wertes von Fr. 6,400, nämlich Fr. 5,046 herausbezahlt. Man stelle sich den Schaden vor, den er für den Fall erlitten hätte, daß er nicht versichert gewesen wäre. Die obligatorische Viehverversicherung drängt sich in unserm Kanton mehr und mehr auf.

Die Gemeindeversammlung von Schärtingen hat letzten Sonntag die Pläne und Voranschläge zum Drainieren eines großen Teils des Gemeindebodens gutgeheißen und zugleich beschlossen, die nötigen Schritte zu thun zur Erlangung kantonaler und eidgenössischer Beiträge. Auch im Senfebezirk könnte durch Entwässerung von Moos- gegenden noch große Stücke Land für den Ackerbau gewonnen werden und auf diesem fast durchwegs ebenen Lande könnten schöne Heimwesen entstehen.

Am Markt in Stäffis am-See am letzten Mittwoch wurden aufgeführt 81 Stück Rindvieh, 168 Schweine, 4 Ziegen und 2 Schafe. Der Rindviehhandel ging gut und die Preise der Schweine stiegen ziemlich. — Am Markt in Remund am letzten Dienstag wurden 490 Stück Rindvieh, 75 Pferde, 290 Schweine, 26 Schafe und 18 Ziegen aufgeführt; ab dem Bahnhof wurden 290 Stück Vieh auf 46 Wagen fortspediert. Gute trachtige Milchkühe erzielten sehr vorteilhafte Preise. Wie in Stäffis, so zeigte sich auch hier eine Tendenz zum Steigen der Preise auf dem Schweinemarkt.

Redaktion Reichengasse, Nr. 12

WILLIAMS



Poröses Pflaster.

Das beste, schnellste und sicherste aller äußerlichen Mittel gegen Rheumatismus, Gicht, Rückenschmerzen, Seitenstiche, Hüftenweh, Drahtschmerzen, Husten, Hergenschuß, Stauchungen, Verrenkungen, Selenk und Muskentzündung im allgemeinen als unübertrefflicher Schmerzmittel.

Anwendung sehr reinlich und bequem und nicht wie lästige Einreibungen, Oele, Salben etc.

Preis: Fr. 1.25. Zu beziehen von: Apotheker Schmid, Freiburg; Apotheker Jambé Kasten - St. - Dionys; Apotheker Barcelet, Stäffis am-See.

Holzsteigerung



Am Dienstag, den 21. Februar, werden im Staatsforst **Galm**

öffentlich versteigert: 70 Buchene, tannene und bühlige Kiefer, 1200 Weideln, 50

Tränkel, 20 Bautannen, 16 Lattenhausen, 4 Reisabteilungen, 6 Stockparzellen. Zusammenkunft um 9 Uhr im Schlag Oberstegried.

Der Kreisförster: **Pierre Gendre.**

Steigerung

Mittwoch, den 15. Februar 1899, von 9 Uhr vormittags an, unter waisenamtlicher Aufsicht, bei ihrer Wohnung, folgende Gegenstände öffentlich und freiwillig versteigern: 3 Pferde, 1 Kuh, 5 Rindvieh, 1 Brückenwagen, 1 Bett, 1 Laterne, 1 Brenne, Schränke, Kommoden, circa 20 Säcke Weizen, 10 Säcke Haber, 1 Trübr, Gabeln und verschiedene andere Haus- und Feldgerätschaften. Haymuhren, den 8. Februar 1899. **Witwe Wäber.**

Möbel

Von jetzt an sind in der Augustiner- gasse Nr. 123, Au, Freiburg ein- lache und doppelte Büffels, Bettstellen, Façon Renaissance, einfache Bettstellen, Kommoden etc. zu haben. 190

Das Haus Ant. Comte

Gros

FREIBURG

Détail

kann infolge bedeutender Einkäufe vor Steigen der Preise der Wollen- und Baumwollen-Stoffe die nachstehend bezeichneten Artile zu sehr niedrigen Preisen anbieten.

Möbel

- Sammetmanchester, gedruckt, für Kanapés, Sessel, Stühle, 2.50, 3.--.
- Sammet, rot und grün, geprägt, den Meter à 4.50, 5, 6.
- Wolle-Damas und gemobelter Reps, 130 cm breit, 2.50, 3.--3.50, 4.--4.50, 5, 6.
- Thürvorhänge, mit Kranzen, 120 cm breit, 1.20, 1.50, 2.--2.50.
- Satinett, große Auswahl in verschiedenen Nuancen, 0.60, 0.70, 0.80, 1, in 130 cm breit, 1.20.
- Tapestry-Teppichen mit Ringe für Mitte des Zimmers und Kirchengänge, 0.69 cm breit, 2.50, 3.--3.50, 138 cm breit 6, 7.
- Sammetartige Moquett-Teppichen für Salon und Einfassungen, 0.69 cm breit, 4.50, 5.--5.50 6.
- Linoeum für Stiege, 0.50 cm breit, 1, 0.92 cm breit, 1.50.
- Linoeum für Durchgänge, 0.70 cm breit, 2, 0.92 cm breit, stärkere Qualität, 2.50, 2.80.
- Linoeum für Zimmer, 1.83 cm breit 3.50, 4, 5, 6.50.
- Wachstuch, schwarz und glatt, 1.20, 1.50, 1.80, 2.50, 3.--3.50.
- Wachstuch für Tische, weiße und farbene, in 0.47, 0.70, 0.80, 0.90 und 1.00 cm breit zu 1.20, 1.40, 1.60, 1.80, 2.50.
- Wachstuch für Tische, farbene und weiße, 1.15, 1.37, 1.45, 1.60, 1.80 cm breit à 1.80, 2.--2.50, 3.--3.50, 4, 5.
- Jüt-Teppichen, gute Qualität, 0.70 cm breit, 1.50, 0.90 cm breit, 2.--2.40.
- Cocus-Teppichen, mit oder ohne Bord, in 0.60, 0.70, 0.80, 0.90 cm breit à 1.70, 2.--2.20, 2.40, 2.70.
- Manille-Teppichen, 0.70 cm breit à 2.50, 0.90 cm breit, 3.
- Tisch-Teppichen, mit Ebenen und andere Arten, in 1.20, 1.35, 1.50 1.80 cm breit à 3.50, 4, 5, 6, 7 bis 25 Fr.
- Baumwollene Teppichen, per Meter Breite von 1.20 und 1.50 cm à 1.50, 1.80, 2.--2.50, 2.50.
- Möbel-Indienne von 0.40, 0.45, 0.50, 0.55.
- Möbel-Croisé für Ueberzüge, 0.40, 0.50, 0.60, 1.70, 0.80.
- Leichte Granit- und Diagonale, 0.80, 0.90, 1.00, 1.20, 1.40, 1.50.
- Prächtige, große Vorhänge, gedruckt, mit breitem Rand, 120 cm breit à 1.40.
- Jüt-Vorhänge und Storenstoff für Rollvorhänge, 120 und 150 cm breit à 2.
- Ungebleichte Weißbarchent, 120 cm breit à 1.00, 1.35 à 1.10, 1.50 à 1.25.
- Barchent, rot und weiß, bessere Qualität, 100 cm breit à 1.00, 1.20 à 1.20, 1.35 à 1.35, 1.50 à 1.50.
- Federn, 0.60, 0.80, 1.40, 1.70, 2.--.
- Halb-Flaum, 2.50, 3.--3.50.
- Weißer Flaum, 5, 6, 7, 8, 9, 10.

Für unsere Baumwollen-, Wollen- und Bettzeug-Waren beliebe man unsere speziellen Preislisten zu schauen.

Damen, welche sich nach der

Neuesten Mode

kleiden, wollen nicht unterlassen, unsere Muster zu verlangen.
Spezialität: Neueste Seidenstoffe für Braut-, Gesellschafts- und Strassentouilletten.
Wir verkaufen in der Schweiz nur direkt an Private und senden die ausgewählten Seidenstoffe portofrei in die Wohnung.

Schweizer & Co., Luzern
Seidenstoff-Export.

Emissions-Prospekt

über die neuen

Freiburger Prämien-Obligationen

von 20 Franken

ausgegeben auf Grund des unterm 22. Februar 1892 erlassenen Beschlusses der Regierung des

Kantons Freiburg (Schweiz)
und gemäß der Konvention vom 26. Juli 1898

Diese Emission umfaßt 100,000 Obligationen von 20 Franken; jede Obligation ist entweder al pari oder mit Prämie rückzahlbar. Jährlich finden zwei Ziehungen statt:

am 15. Juni und am 15. Dezember

Die erste Ziehung ist auf den 15. Juni festgestellt. Der Ziehungsplan, welcher auf jedem Titel abgedruckt ist, umfaßt Hauptgewinne von Fr. 50,000, 30,000, 28,000, 10,000, 8,000, 7,000, 5,000 u. s. w.

Jede nicht prämierte oder nicht mit 20 Fr. gezogene Obligation wird mit 40 Fr. zurückbezahlt.

Die Ziehungen finden öffentlich statt, in Gegenwart eines Vertreters des Staates und eines beeidigten Notars.

Das Garantiekapital, welches die vollständige Auszahlung der Prämien und Amortisation der Obligationen sichert, ist bei der freiburgischen Staatsbank (vom Staat Freiburg garantiertes Institut) in bar hinterlegt.

Die Ausrichtung der Prämien und die Rückzahlung der Obligationen erfolgt 4 Monate nach der Ziehung durch die Kassa der Staatsbank ohne irgend einen Abzug.

Diese Titel sind steuerfrei. Die Ziehungslisten werden im freiburgischen „Amtsblatt“ veröffentlicht.

Außerdem nehmen die Obligationen-Zahaber für 20 auf jedem Titel, besonders angegebenen Nummern an 2 Supplementziehungen teil, mit 999 Prämien im Gesamtbetrage von 600,000 Fr. (darunter Treffer von 200,000, 100,000 Fr. etc.)

Die neuen Prämienlose zeigen daher ganz besonders große und zahlreiche Vorteile, unter vollständiger Garantie der ganzen Rückzahlung des Kapitals und der Prämien.

Seit der Eröffnung der Emission (15. Januar) sind 70,000 Titel unterzeichnet worden.

Freiburg (Schweiz), Januar 1899.

Sparbank Eggis & Cie.

Zeichnungstellen im Kanton Freiburg:

Freiburg: Staatsbank von Freiburg und deren Filialen in Boll, Raffels-St. Dionys, Couffet, Murten und Remund.

Sparbank Eggis und Cie.
Jof. Biadi;
Leo Daler.

Zur Notiz! Die allein concessionierte Sparbank Eggis und Cie. gibt kund, daß sie keine besondere Ablage für den Senlebezirk errichtet hat. Man kann bei jeder angegebenen Bank unterzeichnen. — J. G. Späth ist auch ermächtigt, solche Titel abzusehen, aber nicht unter 20. Fr.

Anzeige und Empfehlung

Der Unterzeichnete hat die Ehre seiner verehrten Kundschaft von Stadt und Land, sowie dem Publikum überhaupt die ergebene Mittheilung zu machen, daß er infolge neuer Einrichtung seiner Werkstätten und Einführung verschiedener Maschinen im Stande ist, die bedeutendsten Arbeiten in Bau- und Möbelschreinerlei rasch, in sorgfältiger Weise und zu mäßigem Preise auszuführen.

Es empfiehlt sich

P. Schaller, mechanische Bau und Möbelschreinerlei,
am Viehmarkt, Obere Matte, 206, Freiburg.

Bildhauerei

Der Unterzeichnete bringt dem geehrten Publikum in Erinnerung, daß er in seinem Atelier fortwährend eine große Auswahl in Grabdenkmälern zu billigen Preisen vorrätig hält. Reparaturen prompt und billig.

Es empfiehlt sich

Jof. Suez, Sohn, Bildhauer, Criblet 212, Freiburg.

Steigerung von Vieh & landw. Gerätschaften

Dienstag, den 21. Februar nächsthin
beim Pachtgut Windig (Stadtgemeinde Freiburg).

Wegen Verpachtung läßt der Unterzeichnete Dienstag, den 21. Februar nächsthin, folgendes an eine öffentliche Steigerung bringen: 16 Rube und zwar 14 trächtige, wovon 6 großträchtig, 2 neunmellig, raffentrein, rot- und schwarzfächtig, Zugochsen, Wagen, Pflüge, Sauchkasten, Eggen, Waage, Häderlingsmaschine, Fruchtbrecher, Handdrehmaschine, Rindle, Senen, Gabeln, Pferdegeschirre etc. etc.

Wagnerholz, trockenes buchenes Holz.

Die Steigerung beginnt um 9 Uhr vormittags. Es wird nur ein Ausruf gemacht. Der Versteigerer. **Uebh, Staatsrat.**

Hotel-Steigerung

Wegen Gesundheitsrückichten zu verkaufen oder zu vermieten das Hotel zum Jura, bei Freiburg, mit seinen Dependenzen.

Die Steigerung findet am Donnerstag, den 16. Februar, von 2 Uhr nachmittags an, im genannten Hotel statt.

Sich zu wenden an den Eigentümer
M. Grangier, Weinhandlung, in Freiburg.

Freiburger-Prämien-Obligationen

von Fr. 20

Nächste Ziehung 15. Juni 1899

Der auf den Prospekten und den Titeln selbst befindliche Ziehungsplan mit jährlich zwei Ziehungen (15. Januar und 15. Dezember) umfaßt:

Hauptgewinne von Fr. 50,000, 30,000, 28,000, 10,000, 5,000 etc.

Jedes gezogene Loos, das nicht gewinnt, wird mit wenigstens 20 Fr. zurückbezahlt. Die Obligationen sind zahlbar gegen bar bei Bestellung oder können in Monatszahlungen von Fr. 5, 3 oder 2 abbezahlt werden. Im letztern Fall nimmt der Käufer schon nach der ersten Bezahlung Teil an den Ziehungen.

Bestellungen nimmt entgegen und erteilt jede weitere Auskunft gratis.

Die Ablage für den Senlebezirk:
J. G. Späth, Reichengasse, Nr. 21, Freiburg.

Wirtschaft-Steigerung

Der Pfarreirat von Dübingen wird Montag, den 20. Februar 1899, von 2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends, in der Pfarrewirtschaft Dübingen, genannt Wirtschaft

Gasthof zum Ochsen

samt dem dazu gehörigen Lande (zirka 35 Jucharten), an eine öffentliche Steigerung bringen.

Die Wirtschaft und das Land wird einzeln und zusammen, an die Steigerung gebracht. Die Bedingungen werden vor der Steigerung abgelesen.

Dübingen, den 24. Januar 1899.
Namens des Pfarreirates: Der Präsident, **Joseph Jungo.**

Oeffentliche Steigerung

Wegen Verkauf seines Heimwesens läßt der Unterzeichnete Donnerstag, den 16. Februar nächsthin, von morgens 9 Uhr an, vor seinem Wohnhause in Mariabühl, bei Dübingen öffentlich versteigern: 3 Brückenwägen, 2 Leiterwägen, 1 Federwägelin, 1 Wägelin mit Gatter, 1 Milchwägelin und 1 Karren, 2 Erbhennen, 1 Schlitten, 1 Mistbahre, 4 Pflüge worunter 2 Kartoffelpflüge, 2 Eggen, 2 Kornmühlen, einige Häßer und Waschgeschirr, sowie Leitern, 2 Pferdegeschirre, 1 Futterschneidmaschine; ferner 1 Schaft, 2 Tische, 1 Küchenschiff, 1 Quantum Wagnerholz und 2 1/2 Klafter dürrer Holz, nebst einer Anzahl verschiedener Feldwerkzeuge.

Freundlichst ladet ein
Friedrich Schneider,
Mariabühl, den 8. Februar 1899.

Stück-Steigerung

Donnerstag, den 16. Februar 1899 läßt der Unterzeichnete von nachmittags 1 Uhr an, in der Gubel, Gemeinde St. Ursen, zirka 40 Klaster versteigern.

M. Vonlanthen, Schmiedgasse, Freiburg.

Mußknüttshete

mit

Musik- und Gesangunterhaltung

Sonntag, den 19. Februar im

Wirtshaus in Heitenried.

Freundlichst ladet ein

Bierundbier

F

Freiburg, N

Abon

Für die Schweiz

Konsumtion

für's Ausland

Ueber die

des sch

Aus dem Vortrag

Roschendorff

mischen Juristen

Der Vortrag mit

Reform in seiner

Der Vortrag

tionen von Re

Juristenrecht

nung der Lebens

bern eines Volk

Boden der Ver

zur Willenst

theorie müssen di

das „Verkehrs

mittel des Willen

Volkrecht kann se

recht sein. Form

Mitwirkung des

Recht. Materiel

spezifischen Verh

Recht, welches au

punden wird. V

rigkeit geschaff

wissenschaftlich ve

Vortragender

welche das künft

er steht auf dem

Das künftige sch

Produkt der Priv

sein. Aus den g

sich, daß das k

drei Rechtsselemen

1. Deutsch-schw

finden sich aber r

flationen der ei

aus der historis

Rechtsinstitute in

ältesten Zeiten bi

2. Römische R

aufzutreten, als

in dem künftigen

könnten. Das r

talen Staaten G

wiesen, daß wir

griffen operieren

Maße die Gleich

erst ermöglicht.

leidet sehr unter

griffe. Die röm

vollständig in F

Die meisten Gr

Sache, Person,

lung, Verjährung

die radicale Be

würde eine gen

Wir können die

nicht durch deut